

中华人民共和国物权法 — 立法进程资料汇编

Chinesisches Sachenrecht im Werden — Materialien der Gesetzgebung

高志新
Hinrich Julius

编

gtz



Legal Advisory Service



中国政法大学出版社

中华人民共和国物权法——立法进程资料汇编

Chinesisches Sachenrecht im Werden
—Materialien der Gesetzgebung

高志新 编
Hinrich Julius



中国政法大学出版社

2010·北京

图书在版编目(CIP)数据

中华人民共和国物权法：立法进程资料汇编 / 高志新编. —北京：中国政法大学出版社，2010.5

ISBN 978-7-5620-3450-6

I.中... II.高... III.物权法-立法-研究-中国 IV.D923.24

中国版本图书馆CIP数据核字(2010)第075363号

书 名 中华人民共和国物权法——立法进程资料汇编
ZHONGHUA RENMIN GONGHEGUO WUQUANFA-LIFA JINCHENG ZILIAO HUIBIAN

出 版 人 李传敢

出版发行 中国政法大学出版社(北京市海淀区西土城路25号)
北京100088 信箱8034分箱 邮编100088 邮箱zf5620@263.net
<http://www.cuplpress.com> (网络实名：中国政法大学出版社)
(010)58908325 (发行部) 58908285 (总编室) 58908334 (邮购部)

承 印 北京中科印刷有限公司

规 格 787×1092 16开本 55印张 1250千字

版 本 2010年5月1版 2010年5月第1次印刷

书 号 ISBN 978-7-5620-3450-6/D·3410

定 价 120.00元

声 明

1. 版权所有，侵权必究。
2. 如有缺页、倒装问题，由本社发行部负责退换。

前言



中国物权法于2007年10月1日正式生效。经过14年的准备工作后，作为中华人民共和国历史上最具争议从而也是审议时间最长的法律案之一，这项立法工作从此正式画上了句号。1993年，全国人民代表大会决定将物权法列入1994年的立法规划。同年，全国人大常委会法制工作委员会（法工委，Legislative Affairs Commission, LAC）开始着手本法的立法准备工作。在两份专家建议稿（1999年10月由中国社会科学院法学研究所梁慧星教授负责起草的专家建议稿；2000年12月由中国人民大学王利明教授负责起草的专家建议稿）的基础上，法工委起草了第一审议稿，并于2002年底下发专业部门征求意见。经过相应修改后，该审议稿作为民法典的一部分，于2002年12月23日提交全国人大常委会进行一读。但在当时看来，颁布一部全面的民法典，时机尚不成熟。因此会议决定，对未来的民法典进行分编审议，分编通过。

本法先后进行了七次审议，中间产生过大量草案，从中可以看到，在立法程序范围内，立法者对动产和不动产的统一规范和持续发展进行了全面的权衡，对其中部分内容也进行了激烈的争论。值得关注的是，公众也参与到了讨论之中。2005年7月法工委作出决定，让公众对第三审议稿提出意见和建议。鉴于本法非常抽象，因而所收集到的11543条意见非常能够说明中国社会对本法立法所表现出的高度关注。另外，由学术界于2005年至2006年冬发起的有关本法法律草案合宪性问题的争论也说明，让社会上的所有力量参与到这一立法工作中的意志是多么严肃认真。有人指责说，该法律草案偏离了社会主义市场经济的基本立场和原则，它会促使将更多的国有财产转变为私有财产，从而间接造成腐败。全国人大对上述指责进行了审查，并认为其远不符合事实。但在后来的草案当中也增加了对全民所有制和集体所有制的特殊保护的规定。2007年3月16日，全国人大正式颁布了这部法律。

本汇编的开篇文章（Hinrich Julius教授、博士/Gebhard M. Rehm博士合写的《中国物权法生效：这是一场革命还是毫无意义的喧哗》）对该法的立法史发表了详细的看法，并且尝试对重要规定进行阐述，并作出评价。本汇编收入了德国技术合作公司（GTZ）受德国联邦经济合作与发展部的委托，向中方合作伙伴提供咨询的成果——中方和德方专家在研讨会上所作的报告、每次研讨会后撰写的总结报告（Conclusions）以及对其中一份草案的全面注释。2000年，德国技术合作公司主要是对整部民法典提供咨询，当时物权法只是作为其中的一个重要组成部分，其他还有诸如民法典的体例结构、侵权法、涉外民事法律规定的适用（国际私法）以及家庭法和继承法等问题。我们也将2000年至2001年间所提供的咨询中涉及物权法的报告收入到了本汇编中。2004年，德国技术合作公司与全国人大常委会法工委将此前业已存在并富有成果的行政立法合作项目扩大到了民法领域。本汇编的其他报告均来自于双方根据这一合作项目共同举办的五次研讨会。为有助于人们更好的理解，本汇编还在附录中收入了“物权法草案第三审议稿”和已经正式生效的《物权法》法律文本。

我们衷心感谢所有在过去七年中为中德双方的富有成果的合作作出贡献的国际专家和中方专家。我们首先衷心感谢全国人大常委会法工委副主任王胜明先生、全国人大常委会法工委民法室主任姚红女士，他们所给予的强有力的支持，是本合作项目取得成功的前提条件。此外，我们还衷心感谢为合作项目作出贡献的国际专家。我们特别要感谢 Manfred Wolf 先生、Hans-Frieder Krauß 先生以及 Gebhard M. Rehm 先生，多年以来他们不辞辛劳，为了将合作项目不断向前推进，不顾长途旅行的辛苦，一次次前来中国。我们感到特别遗憾的是，Manfred Wolf 先生已经无法亲眼看到这部汇编的出版了。我们还要感谢 Frank Münzel 先生准许我们将他翻译的物权法草案收入本汇编。此外，我们还非常感谢参与了这些研讨会以及本汇编出版工作的全国人大常委会法工委和德国技术合作公司现在的以及以前的所有工作人员。特别要感谢的是 Immanuel Gebhardt 先生，在他的领导下举办了前期的几次研讨会。但在整个这段时间内，所有工作主要是由杨佳元女士和 Harald Fuchs 先生承担完成的。对于他们为合作项目所作的持久不倦的工作，我们表示由衷的谢意。希望本书能够帮助人们从另外一个角度了解中国物权法的产生经过。

Hinrich Julius 教授、博士
德国技术合作公司中国法律改革咨
询项目德方负责人

高志新
全国人大常委会法制工作委员会办公室
主任

Vorwort



Am 1.10.2007 trat das Sachenrechtsgesetz der VR China in Kraft. Nach 14-jährigen Vorarbeiten fand damit eines der umstrittensten und im Hinblick auf die Beratungsdauer längsten Gesetzgebungsvorhaben in der Geschichte der VR China seinen Abschluss. 1993 nahm der Nationale Volkskongress (NVK) das Sachenrechtsgesetz in den Gesetzgebungsplan des Jahres 1994 auf. Eine Arbeitsgruppe des Rechtsarbeitsausschusses des Ständigen Ausschusses des NVK (Legislative Affairs Commission, LAC) wurde eingesetzt, um mit Vorarbeiten für das Gesetz zu beginnen. Zwei akademische Entwürfe (Oktober 1999 Rechtsinstitut der chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften – *Liang Huixin*; Dezember 2000 Renmin Universität - *Wang Liming*) dienen primär als Vorarbeiten eines ersten Entwurfs des Rechtsarbeitsausschusses, der Ende 2002 Fachkreisen zur Einholung von Meinungen übersandt wurde. Eine überarbeitete Fassung wurde dann am 23.12.2002 als Teil eines gesamten Zivilgesetzbuches dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Ersten Lesung vorgelegt. Für ein umfassendes Zivilgesetzbuch schien die Zeit jedoch noch nicht reif zu sein. Es wurde beschlossen, die einzelnen Teile eines zukünftigen Zivilgesetzbuches als Einzelgesetze auszuarbeiten und zu erlassen.

Sieben Lesungen sowie eine Vielzahl von Entwürfen lassen erkennen, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Vereinheitlichung und Fortentwicklung der Rechte an beweglichen und unbeweglichen Sachen umfangreich erwogen und auch zum Teil kontrovers diskutiert wurden. Bemerkenswert ist die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in den Diskussionsprozess, die im Juli 2005 aufgefordert wurde, zu dem dritten öffentlichen Entwurf Stellung zu nehmen. Angesichts des sehr abstrakten Charakters dieses Gesetzes zeigt die Anzahl von 11.543 Antworten den hohen Grad des Interesses in der chinesischen Gesellschaft. Auch eine von der akademischen Öffentlichkeit in die Gesetzgebung hineingetragene Debatte um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes im Winter 2005/2006 zeigt den ernsthaften Willen zur Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte in dieses wichtige Gesetzgebungsprojekt. Es wurde eingewandt, dass der Entwurf von den grundlegenden Standpunkten und Prinzipien der sozialistischen Marktwirtschaft abweiche. Er befördere die Umwandlung staatlichen Eigentums in Privateigentum und damit mittelbar auch Korruption. Diese Einwände wurden geprüft und als weitestgehend nicht zutreffend erachtet. Daneben wurden besondere Schutzvorschriften für das Staats- und Kollektiveigentum in die folgenden Entwürfe aufgenommen. Am 16.03.2007 wurde das Gesetz vom Nationalen Volkskongress verabschiedet. Der einführende Artikel dieses Bandes (*Julius / Rehm* „Das chinesische Sachenrechtsgesetz tritt in Kraft: Revolution oder viel Lärm um Nichts?“) nimmt näher zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes Stellung und versucht, die wesentlichen Regelungen darzustellen und zu bewerten.

Dieser Band fasst die seitens der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit chinesischen Partnern geleistete Beratung zusammen - Veranstaltungsbeiträge chinesischer und deutscher Experten, jeweils im Anschluss an Veranstaltungen verfasste Positionspapiere (Conclusions) sowie eine umfassende Kommentierung eines Entwurfs. Im Jahr 2000 stand hierbei noch die Beratung zu einem gesamten Zivilgesetzbuch im Vordergrund, bei dem das Sachenrecht ein wichtiger Gegenstand war, aber auch Fragen des Aufbaus, des Deliktsrechts, des Internationalen Privatrechts sowie des Familien- und Erbrechts eine Rolle spielten. Aus diesen anfänglichen Beratungen sind die das Sachenrecht betreffenden Beiträge aus Veranstaltungen in 2000 und 2001 beigefügt. Im Jahr 2004 wurde eine schon bestehende erfolgreiche Kooperation der GTZ mit dem Rechtsarbeitsausschuss des Ständigen Ausschusses des NVK zum Verwaltungsrecht auf das Zivilrecht ausgeweitet. Dieser Kooperation entstammen die übrigen Beiträge aus insgesamt fünf gemeinsam organisierten Veranstaltungen. Zum Verständnis der Sachzusammenhänge wurden im Anhang der Entwurf von Wang Liming, der „Dritte Entwurf zur Prüfung und Beratung“ und das in Kraft getretene Gesetz aufgenommen.

Unser Dank gilt allen internationalen und chinesischen Experten, die zu dem Gelingen der fruchtbaren Zusammenarbeit über die vergangenen sieben Jahre beigetragen haben. Wir bedanken uns vor allem bei dem Vizevorsitzenden des Rechtsarbeitsausschusses, Herrn *Wang Shengming*, und der Direktorin der Zivilrechtsabteilung des Rechtsarbeitsausschusses, Frau *Yao Hong*, deren tatkräftige Unterstützung erst die Voraussetzung für den Erfolg des Projektes schaffte. Weiterhin möchten wir uns bei den internationalen Experten für die Zusammenarbeit bedanken. Unser besonderer Dank gilt Herrn *Manfred Wolf*, Herrn *Hans-Frieder Krauß* und Herrn *Gebhard M. Rehm*, die über viele Jahre immer wieder die Strapazen der Reise nach China auf sich nahmen, um das Projekt voranzubringen. Mit tiefem Bedauern erfüllt uns, dass Herr *Manfred Wolf* das Erscheinen dieses Bandes nicht mehr erleben kann. Wir bedanken uns auch bei Herrn *Frank Münzel* für die Genehmigung, die von ihm angefertigten Übersetzungen in den Band aufzunehmen. Ferner gilt unser besonderer Dank allen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern der LAC und des GTZ-Projektes, die an diesen Veranstaltungen und dieser Veröffentlichung beteiligt waren. Gedankt sei insbesondere Herrn *Immanuel Gebhardt*, unter dessen Leitung die ersten Veranstaltungen noch durchgeführt wurden. Die Hauptlast der gesamten Arbeit lag jedoch die gesamte Zeit bei Frau *Yang Jiayuan* und Herrn *Harald Fuchs*. Ihnen sei besonders herzlich für stete und unermüdliche Projektarbeit gedankt. Möge das Buch dem Verständnis des Entstehens des chinesischen Sachenrechtsgesetzes eine weitere Facette hinzufügen.

Prof. Dr. Hinrich Julius
Leiter GTZ Programm Rechtswesen, Peking

Gao Zhixin
Direktor des Generalbüros der LAC

目 录



前 言 1

代引言 1

中国物权法生效：这是一场革命还是毫无意义的喧哗？

/ Hinrich Julius / Gebhard M. Rehm 1

第一部分 2004 年以前的研讨会 31

1. 德国物权法概况 / Gebhard M. Rehm 32
2. 物权法立法的若干问题探讨 / 王利明 48
3. 从比较法的角度看德国物权法 / Gebhard M. Rehm 70
4. 对物权法草案的评述 / Gebhard M. Rehm 75

第二部分 中德物权法研讨会 (德国 埃施伯恩 2004 年) 90

1. 中国物权法草案中的建筑物区分所有权 / 段京莲 91
2. 不动产登记 / 贾东明 95
3. 德国法的顺序问题 / Hinrich Julius 97
4. 德国土地登记发展史和土地登记簿及其和美国体系的比较
/ Gebhard M. Rehm 104
5. 德国法的住宅所有权以及对法律草案评注 / Joachim Wenzel 109
6. 质权和担保转让在德国的现实意义 / Manfred Wolf 115
7. 中国物权法的调整范围及内容 / 姚 红 121
8. 企业财产担保 / 赵向阳 123

第三部分 中德物权法研讨会 (无锡 2004 年) 126

1. 中德物权法研讨会综述 (无锡 2004 年) 127
2. 德国担保物权的种类 / Hinrich Julius 140
3. 恶意加工、附合、混合的法律后果 / Hinrich Julius 142
4. 地上权人和土地所有权人的权利义务关系 / Hinrich Julius 145
5. 物权登记的问题 / Hans-Frieder Krauß 149
6. 土地登记簿和一些特殊的登记标的 / Hans-Frieder Krauß 151
7. 异议登记和针对恶意申请的防护措施 / Hans-Frieder Krauß 154
8. 共同共有所有权的作用 / Gebhard M. Rehm 156
9. 抵押的变价 / Gebhard M. Rehm 158
10. 债权时效消灭之后担保的变价 / Gebhard M. Rehm 160
11. 给担保设定期限 / Gebhard M. Rehm 163
12. 建筑物区分所有权的问题 / Manfred Wolf 165
13. 德国法律对空间权的规定及其与用益物权的关系
/ Manfred Wolf 169
14. 居住权的设立和撤销 / Manfred Wolf 170
15. 在征收已设立用益物权的土地时对用益物权人的补偿
/ Manfred Wolf 171

第四部分 中德物权法研讨会 (北京 2005 年) 172

1. 不可分割的共同共有物的分割 / Gebhard M. Rehm 173
2. 善意取得 / Gebhard M. Rehm 175
3. 居住权制度 / Gebhard M. Rehm 177
4. 中国物权法草案中依所有权性质划分所有权 / Manfred Wolf 179
5. 地面上和地面下的空间权 / Manfred Wolf 181
6. 德国物权法中类型强制 (Typenzwang) 原则及其发展
/ Manfred Wolf 182

第五部分 中德物权法研讨会 (成都 2005 年) 184

1. 中德物权法研讨会综述 (成都 2005 年) 185
2. 债权作为担保标的 / Hans-Frieder Krauß 205
3. 哪些情形适用异议登记? / Hans-Frieder Krauß 207
4. 关于加工、附合和混合 / Hans-Frieder Krauß 210
5. 德国法中的取得时效 / Hans-Frieder Krauß 213
6. 在消灭时效后 5 年所有权的取得 / Gebhard M. Rehm 215
7. 实践中德国民法典规定的居住权 / Gebhard M. Rehm 217
8. 土地登记簿的查阅权 / Gebhard M. Rehm 219
9. 担保权的满足 / Gebhard M. Rehm 221
10. 善意取得的情况下受让人和转让人之间的合同的有效性
/ Manfred Wolf 223
11. 权利确认请求权或返还原物请求权是否适用消灭时效
/ Manfred Wolf 225
12. 德国民法典中规定的异议登记 / Manfred Wolf 226
13. 在德国的共同共有形式, 共同共有人处分共有物时对于全体一致性的
要求 / Manfred Wolf 228

第六部分 中华人民共和国物权法 (三审稿) 说明及评论 229

- 中华人民共和国物权法 (三审稿) 说明及评论 / Manfred Wolf 230

第七部分 中德物权法研讨会 (郑州 2006 年) 256

1. 中德物权法研讨会综述 (郑州 2006 年) 257
2. 预告登记 / Hans-Frieder Krauß 272
3. 善意取得的范围 / Hans-Frieder Krauß 275
4. 德国海域的使用权 / Hans-Frieder Krauß 279
5. 物权与债权之间的关系 / Gebhard M. Rehm 281

6. 德国民法典中的合伙形式，特别是自然人和法人之间的区别
/ Gebhard M. Rehm 284
7. 自然资源在物权上的归属 / Gebhard M. Rehm 286
8. 担保权，特别是质权和债权的从属性 / Manfred Wolf 288
9. 善意取得的范围以及善意取得时负担行为和处分行为之间的关系
/ Manfred Wolf 290
10. 在土地上设定权利以及转让权利，都必须在土地簿上进行登记吗？
/ Manfred Wolf 294

第八部分 资料汇编 296

1. 中华人民共和国物权法（草案） 297
2. 中华人民共和国物权法 321
3. 作者简介 343

Inhaltsverzeichnis



Vorwort 3

Einleitung 346

Das chinesische Sachenrechtsgesetz tritt in Kraft: Revolution oder Viel
Lärm um Nichts? 346

Hinrich Julius/Gebhard M. Rehm

I. Kapitel: Veranstaltungen vor 2004 389

1. Grundzüge des deutschen Sachenrechts 390
Gebhard M. Rehm
2. Einige Probleme des Sachenrechtsgesetzes 412
Wang Liming
3. Deutsches Sachenrecht in rechtsvergleichender Sicht 452
Gebhard M. Rehm
4. Comments on the Draft for Law of Rights in Rem 458
Gebhard M. Rehm

II. Kapitel: Deutsch-Chinesischer Workshop zum Sachenrecht, Eschborn 2004 479

1. Das Wohnungseigentum im chinesischen Sachenrechtsgesetzentwurf 480
Duan Jinglian
2. Immobilienregistrierung 487
Jia Dongming

3. Rangfolgen im deutschen Recht 490
Hinrich Julius
4. Die geschichtliche Entwicklung des Grundstücksregisters und des Grundbuches in Deutschland mit Vergleichen zum US-amerikanischen System 501
Gebhard M. Rehm
5. Das Wohnungseigentum im deutschen Recht; Anmerkungen zu Regelungen des Chinesischen Gesetzentwurfs 508
Joachim Wenzel
6. Praktische Bedeutung von Pfandrechten und Sicherungsübertragung in Deutschland 518
Manfred Wolf
7. Anwendungsbereich und Inhalt des chinesischen Sachenrechtsgesetzes 527
Yao Hong
8. Sicherung des Unternehmensvermögens 530
Zhao Xiangyang

III. Kapitel: Deutsch-Chinesisches Symposium zum Sachenrecht, Wuxi 2004 535

1. Conclusions Chinesisch-Deutsches Symposium zum chinesischen Sachenrecht 536
2. Typen der Sicherungsrechte 556
Hinrich Julius
3. Rechtsfolgen der böswilligen Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung 559
Hinrich Julius
4. Das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Erwerber des Erbbaurechts 563
Hinrich Julius

5. Probleme der Eintragung von Sachenrechten 568
Hans-Frieder Krauß
6. Das Grundbuch als Buchungsstelle für die Eintragung besonderer Gegenstände 571
Hans-Frieder Krauß
7. Eintragung eines Widerspruchs gegen andere Einträge und präventive Maßnahmen gegen böswillige Anträge 576
Hans-Frieder Krauß
8. Die Rolle des Gesamthandseigentums 579
Gebhard M. Rehm
9. Die Verwertung von Hypotheken 582
Gebhard M. Rehm
10. Die Verwertung von Sicherheiten nach Verjährung der Forderung 585
Gebhard M. Rehm
11. Befristung von Sicherheiten 590
Gebhard M. Rehm
12. Probleme des Wohnungseigentumsrechts 593
Manfred Wolf
13. Gesetzliche Vorschriften zum Raumrecht in Deutschland und Verhältnis zum Nießbrauch 599
Manfred Wolf
14. Bestellung und Aufhebung des Wohnungsrechts 601
Manfred Wolf
15. Entschädigung des Nießbrauchers für die Enteignung des mit dem Nießbrauch belasteten Grundstücks 602
Manfred Wolf

IV. Kapitel: Deutsch-Chinesischer Workshop zum Sachenrecht, Beijing 2005 603

1. Teilung einer im Gesamthandseigentum stehenden unteilbaren Sache 604
Gebhard M. Rehm
2. Gutgläubiger Erwerb 607
Gebhard M. Rehm
3. System des Wohnrechts 609
Gebhard M. Rehm
4. Die Klassifizierung des Eigentums im chinesischen Entwurf des Sachenrechtsgesetzes 612
Manfred Wolf
5. Das Recht am Raum über und unter der Grundstücksoberfläche 614
Manfred Wolf
6. Das Prinzip des Typenzwangs im deutschen Sachenrecht und dessen Fortentwicklung 616
Manfred Wolf

V. Kapitel: Deutsch-Chinesisches Symposium zum Sachenrecht, Chengdu 2005 619

1. Conclusions Chinesisch-Deutsches Symposium zum chinesischen Sachenrecht 620
2. Die Forderung als Sicherungsgegenstand 649
Hans-Frieder Krauß
3. Für welche Fälle gilt die Eintragung des Widerspruchs 652
Hans-Frieder Krauß
4. Verarbeitung, Verbindung und Vermischung 655
Hans-Frieder Krauß
5. Die Ersitzung nach deutschem Recht 659
Hans-Frieder Krauß

6. Erwerb des Eigentums fünf Jahre nach Verjährung 661
 Gebhard M. Rehm
7. Das Wohnungsrecht des BGB in der Praxis 663
 Gebhard M. Rehm
8. Einsichtsrechte ins Grundbuch 666
 Gebhard M. Rehm
9. Befriedigung des Sicherungsrechts 668
 Gebhard M. Rehm
10. Wirksamkeit des Vertrages zwischen Erwerber und Veräußerer im Fall des gutgläubigen Erwerbs 670
 Manfred Wolf
11. Verjährung des Anspruchs auf Rechtsfeststellung oder Rückgabe des Gegenstands 672
 Manfred Wolf
12. Die Eintragung des Widerspruchs nach dem deutschen BGB 673
 Manfred Wolf
13. Formen des Gesamthandseigentums in Deutschland 675
 Manfred Wolf

VI. Kapitel: Kommentar zum dritten Diskussionsentwurf des Sachenrechtsgesetzes der VR China 676

Kommentar zum dritten Diskussionsentwurf des Sachenrechtsgesetzes der VR China 677

Manfred Wolf

VII. Kapitel: Deutsch-Chinesisches Symposium zum Sachenrecht, Zhengzhou 2006 716

1. Conclusions Chinesisch-Deutsches Symposium zum chinesischen Sachenrecht 717

2. Die Vormerkung 739
Hans-Frieder Krauß
3. Die Grenzen des gutgläubigen Erwerbs 743
Hans-Frieder Krauß
4. Nutzungsrechte an Hoheitsgewässern in Deutschland 749
Hans-Frieder Krauß
5. Das Verhältnis von Sachenrecht und Schuldrecht 752
Gebhard M. Rehm
6. Einführung in die Gesellschaftsformen des BGB – insbesondere die Unterscheidung von natürlichen und juristischen Personen 756
Gebhard M. Rehm
7. Sachenrechtliche Zuordnung der Naturressourcen 759
Gebhard M. Rehm
8. Die Akzessorietät von Sicherungsrechten, insbesondere dem Pfandrecht und der Forderung 762
Manfred Wolf
9. Die Voraussetzungen des gutgläubigen Erwerbs und die Beziehungen zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft 764
Manfred Wolf
10. Die Notwendigkeit der Eintragung und die Übertragung von Grundstücken 769
Manfred Wolf

VIII. Kapitel: Anhang 771

1. Sachenrechtsgesetz der VR China „Dritter Entwurf zur Prüfung und Lesung“ 772
2. Sachenrechtsgesetz der VR China 816
3. Kurzinformationen zu den Autoren 857